

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Adressen:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Vertrauensstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 3.

Donnerstag, 4. Januar 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnementen werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormitags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Kleinanzeigen 45 mm breite Zeilen 12 Pf. (Vollpreis 12 Pf.) Zeilenüber und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Kontaktdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goeckestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Richard Föhnel in Riesa.

Bekanntmachung.

Die für die bevorstehenden Reichstagswahlen ernannten Wahlkommissare sind angewiesen worden, das Wahlergebnis mit größter Beschleunigung zu ermitteln und dann unverzüglich telegraphisch weiterzugeben.

Um hierzu in der Lage zu sein, muß ihnen aus allen Wahlbezirken ihres Wahlkreises — nicht nur aus denjenigen, die zu ihrem politischen Verwaltungsbezirk gehören — das Wahlergebnis tunlichst schnell mitgeteilt werden. Es ist deshalb allen auf die Ermittlung des Wahlergebnisses bezüglichen Ersuchen der Wahlkommissare nicht nur seitens der Wahlvorsteher, sondern auch seitens aller zum Wahlkreise gehörenden Verwaltungsbehörden unverzüglich zu entsprechen. Dies hat sowohl hinsichtlich der Hauptwahl, als auch hinsichtlich etwaiger Stichwahlen zu gelten.

Dresden, am 2. Januar 1912.

Ministerium des Innern.

11L

59

Die in Nr. 237 des Rieser Tageblattes abgedruckte, in Nr. 299 abgeänderte Bekanntmachung der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft vom 6. Dezember 1911, Abgrenzung der Wahlbezirke pp. anlässlich der Reichstagswahlen am 12. Januar 1912 betr., wird weiter noch dahin abgeändert, daß für den Wahlbezirk Nr. 69 an Stelle des verstorbenen Gemeindevorstands Kluge der Gemeindevorstand Giffel in Thierdorf als Wahlvorsteher bestellt wird.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,
am 3. Januar 1912.

Seefischkochkurse.

Wir geben hiermit bekannt, daß wir von der Veranstaltung von Seefischkochkursen absehen müssen, da Anmeldungen für dieselben in genügender Anzahl nicht eingegangen sind.

Der Rat der Stadt Riesa, am 3. Januar 1912.

Fnd.

Geschäftsleute und Gewerke.

die an hiesige Gemeinde im Jahre 1911 Waren geliefert oder Arbeiten für diese ausgeführt und noch Forderungen haben, werden ersucht, ihre Rechnungen bis spätestens zum 15. Januar 1912

bei der zuständigen Kasse einzureichen.
Gröba, am 29. Dezember 1911.

Der Gemeindevorstand.

Vertilgung und Sächsisches.

Riesa, 4. Januar 1912.

Es sei hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß morgen, Freitag, bei den hiesigen öffentlichen Behörden (Rathaus, Amtsgericht usw.) die an Sonnabenden übliche Geschäftszeit stattfindet.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, daß des Hofneujahrsfestes wegen Sonnabend abend das Rieser Tageblatt nicht erscheint. Die für diese Nummer bestimmten Inserate müssen deshalb schon für die morgen, Freitag, abend zur Ausgabe gelangende Nummer aufgegeben werden.

In Pausitz und Weida sprach gestern Herr Tischendorf, Berlin, in liberalen Wählerversammlungen zu Gunsten der Kandidatur des Herrn Pastor Hermann Kruppe, Meißen. Der Referent schilderte in eingehender Rede die deutsche Reichspolitik der letzten Jahre und beleuchtete den Ausmarsch der Parteien zu der bevorstehenden Reichstagswahl. In beiden Orten entspann sich eine Debatte und zwar nahm in Pausitz Herr Kreyer, Gostewitz, das Wort, welcher vom reformerischen Standpunkte aus sprach. In Weida griff Herr Heintze, Mautitz, in die Diskussion ein und zwar in konservativem Sinne. Beide Debattereden versicherten trotz gegenteiliger wirtschaftspolitischer Anschauung dem Referenten, daß sie von dem hohen Ton, welchen er in nationalen Fragen angeschlagen hätte, angenehm berührt waren.

Im Monat Dezember 1911 wurden im hiesigen Rädtischen Schlachthof geschlachtet 804 Tiere und zwar: 19 Pferde, 106 Rinder (7 Ochsen, 15 Bullen, 71 Kühe, 13 Jungkinder), 148 Rälber, 445 Schweine, 79 Schafe, 5 Hegen und 2 Hunde. Von diesen Tieren wurden bei der Fleischschau beanstandet und für gänzlich untauglich zum menschlichen Genuß befunden: 1 Schwein, welches der Abdecker zur Vernichtung überwiesen wurde. Als bedingt tauglich wurde befunden: 1 Schwein und 2 Rinderkälber. Diese wurden nach vorherigem Kochen auf hiesiger Freibank verkauft. Als tauglich aber minderwertig waren anzusehen: 7 1/2 Rind und 10 Schweine, welche im rohen Zustande auf der Freibank zum Verkauf gelangten. Unbrauchbare Organe wurden vernichtet bei Pferden: 1 Nunge; bei Rindern: 50 Lungen, 9 Lebern, 6 Darmkanäle,

9 Mal sämtliche Baucheingeweide, 4 sonstige Organe und 1/2 Kopf; bei Rälbern: 1 Leber; bei Schweinen: 50 Lungen, 18 Lebern, 2 Darmkanäle, 8 Mal sämtliche Baucheingeweide und 2 Rgr. Muskelfleisch; bei Schafen: 12 Lungen und 2 Lebern. Von auswärts wurden in den Schlachthof eingeführt und zur Kontrollbefähigung vorgelegt: 8 Rinderkälber, 25 ganze und 1/2 Schweine und 48 Rälber.

Das furchtbare Wanderverunglück am 12. September bei Posta, das 10 junge Soldaten als Opfer forderte, ist noch in fester Erinnerung. Eine Patrouille von 20 Mann des Ulanen-Regiments Nr. 17 in Oshag wollte von Vogelesang aus in der Nähe des Hungersteines die Elbe durchreiten, die trotz des damals so niedrigen Wasserstandes gerade an dieser Stelle bedeutende Untiefen aufwies. Führer der Patrouille waren die Herren Leutnant Stresemann und Freiherr v. Düttig. In der Mitte des Stromes schaute plötzlich ein Pferd, es entstand ein Wirrwarr, der dann das furchtbare Unglück herbeiführte. Innerhalb weniger Minuten hatten 9 Soldaten, ein Unteroffizier und 2 Pferde ihr Grab in den Fluten gefunden. Sofort nach Bekanntwerden des Unglücks wurde die Schulfrage lebhaft erörtert. Man war der Meinung, daß das Durchschwimmen der Elbe an dieser Stelle bei den Warnungen des am gegenüberliegenden Ufer wohnenden Wirtschaftsbefizers hätte unbedingt unterbleiben müssen. In der Presse wurde dann auch lebhaft eine eingehende Untersuchung gefordert. Die Militärbehörde nahm sich der Sache an und prüfte insbesondere, ob die beiden führenden Offiziere die nötige Sorgfalt beobachtet haben. Die Untersuchung hat ergeben, daß eine schuldhafteste Verabredung auf Seiten der Offiziere nicht vorliegt. Ein von der Kavalleriebrigade eingefordertes Gutachten sprach sich auch dahin aus, daß es im Wanderverunglück gibt, die eine Verantwortlichkeit der Vorgesetzten ausschließen. Mit Rücksicht darauf und in Verbindung mit dem Untersuchungsergebnis wurde das Verfahren eingestellt. Damit bliebe die unglückselige Sache, die über eine große Anzahl Familien so herbes Weh brachte, endgültig erledigt sein. — Der „Vn. Anz.“ schreibt hierzu noch: Auf Befehl Sr. Maj. des Königs sollte an der Unglücksstelle ein Denkmal für die braven Soldaten errichtet werden. Es ist auch bereits festgelegt, doch hatte man von der Aufstellung im Herbst abgesehen, angeblich, weil Nachrichten darüber in der

Zeitung veröffentlicht waren. Als einzige Zeitung, die darüber berichtet, kommt lediglich der „Vn. Anz.“ in Frage; und es wäre doch ganz interessant, zu erfahren, ob man tatsächlich wegen einer Notiz, die weiteste Kreise interessiert, von der endgültigen Vollendung und Aufstellung abgesehen hat, oder ob andere Gründe maßgebend gewesen sind.

Der Sächsische Landtag wird sich nach Wiederaufnahme seiner Arbeiten u. a. auch mit Fragen der Erweiterung der Organisation der Gewerbeaufsicht im Königreich Sachsen zu beschäftigen haben. Die Königl. Staatsregierung plant, um einem nicht mehr abzuwehenden Bedürfnis Rechnung zu tragen, nach dem Vorgange sächsischer Bundesstaaten ein Zentralgewerbeinspektorat einzuführen, und außerdem macht sich, wie man schreibt, auch eine Vermehrung des gewerbetätigen Beamtenpersonals nötig. Danach soll vom 1. Januar 1912 ab die sächsische Gewerbeaufsicht ausgebaut werden von einem gewerbetätigen Oberrat, 15 Gewerbeinspektoren, 20 Gewerbeinspektionsassistenten, 1 nebenamtlichen Kommissar für die Steinbruchaufsicht, 2 Amtsbuchweiserinnen und 5 Aufsichtsbekanntmachern. Weiter beschäftigt die Regierung in Erfüllung von Wünschen, die in früheren Landtagen laut wurden, Hilfskräfte aus dem Arbeiterstande bei der Ausübung der Gewerbeaufsicht heranzuziehen. Die Angelegenheit liegt augenblicklich der Finanzdeputation II der Zweiten Kammer vor.

Während vor 10 Jahren im Königreich Sachsen 19622 fabrikmäßige Betriebe mit insgesamt 548 853 Arbeitern bestanden, waren es im Jahre 1910 28 929 Betriebe mit 785 925 Arbeitern. Das ist in den letzten 10 Jahren eine Zunahme von 9307 (47,5 Prozent) Betrieben und 187 572 (24,4 Prozent) Arbeitern. Hierzu kommen noch dem Stande von 1910 aber noch 14 280 kleinere Betriebe mit 37 441 Arbeitern, für die die vom Bundesrat gemäß § 120 a der Gewerbeordnung erlassenen besonderen Schutzvorschriften gelten. Es gab also 1910 in Sachsen insgesamt 43 209 revisionspflichtige Betriebe mit 773 866 Arbeitern.

Am 15. Mai 1909 gab es in Sachsen 1909 Orte mit 2382 Volksschulen und 1580 Orte ohne Schulen. Die Zahl der öffentlichen evangelischen Volksschulen betrug 2267 (nämlich 62 höhere, 276 mittlere und 1929 einfache),

Realprogymnasium mit Realschule zu Riesa.

Die Anstalt umfaßt Sexta bis Untersekunda des Realgymnasiums und eine vollständige Realschule. Anmeldungen erbitten wir zwischen dem 8. und 15. Januar 1912. Beigabungen sind Geburts- oder Taufzeugnis, Impfschein und letztes Schulzeugnis. Persönliche Vorstellung der Schüler ist erwünscht. Gute preiswerte Pensionen. Arbeitszimmer für auswärtige Schüler in der Schule. Das Schulgeld beträgt für Einheimische und Auswärtige 150 M.

Die Aufnahmeprüfung findet Montag, den 15. April 1912, früh 8 Uhr, statt.
Riesa, den 28. Dezember 1911. Prof. Dr. Göhl, Direktor.

Sparkasse Riesa

Rathaus Fernruf Nr. 29.

Einlagenbestand: 11 1/2 Millionen Mark.
Vergütung der Einlagen vom Tage der Einzahlung ab bis zum Tage der Rückzahlung.

Unbedingte Kapitalanlage unter Garantie der mit ihrem gesamten Vermögen haftenden Stadtgemeinde.

Gewährung von Darlehen auf Grundstücke, Wertpapiere und Sparkasseneinlagenbücher.

Sofortige Erledigung schriftlicher Aufträge. Unbedingte Verschwiegenheit über alle Geschäftsverhältnisse sowohl Behörden wie Privaten gegenüber.

Kassenstunden: Montags bis Freitags: 8—12 und 2—4 Uhr
Sonnabends 8—2 Uhr.

Giro-Kasse des Verbandes sächs. Gemeinden. Kostentlos Ueberweisungen.

Freibank Riesa.

Morgen Freitag, den 5. Januar ds. J., von vorm. 1/9 Uhr ab gelangt auf der Freibank im Rädtischen Schlachthof das Fleisch zweier Rinder zum Preise von 40 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 4. Januar 1912.
Die Direktion des Rädt. Schlachthofes.

Freibank Zeithain.

Sonntag, den 7. Januar, von vormittags 8—9 Uhr. Fortsetzung des Verkaufs von Rindfleisch.
Der Gemeindevorstand.